

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Bezeichnung enthalten. Bei gewöhnlichen (unrecommandierten) mit der Bezeichnung „poste restante“ versehenen Briefen kann auf der Adresse statt des Namens des Empfängers eine Angabe in Buchstaben, Ziffern u. dgl. angelegt werden. Außer den auf die Beförderung oder Bestellung bezüglichen Angaben darf auf der Außenseite des Umschlages nur noch der Name oder die Firma des Aufgebers, sonst aber keine, einer brieflichen Mittheilung gleichzuhaltende Notiz oder Anknüpfung zc. enthalten sein.

Der Verschluß der Briefe soll derart beschaffen sein, daß dem Inhalte derselben ohne Verletzung des Verschlusses nicht beizukommen ist. Für Briefe nach Ländern der heißen Zone empfiehlt es sich, zum Verschluß nicht Siegellack, sondern Oblaten oder ein anderes, durch Wärme nicht auflösbares Material zu verwenden.

Das Gewicht der Briefe und Schriftenpakete darf in Oesterreich-Ungarn und nach Deutschland 250 Gramm nicht übersteigen, nach allen anderen Ländern ist das Gewicht unbeschränkt.

Die Frankierung soll bei jedem Briefe stattfinden, und zwar durch Aufkleben der entsprechenden Briefmarken auf der Adressseite des Briefes in der oberen Ecke rechts oder durch Verwendung eines gestempelten Briefcouverts. Stempelmarken, sowie Wertzeichen fremder Postverwaltungen dürfen zur Frankierung nicht verwendet werden. Briefmarken sind zu 1, 2, 3, 5, 10, 12, 15, 20, 24 und 50 kr., 1 fl. und 2 fl., Briefcouverts zu 5 kr., Kartenbriefe zu 3 und 5 kr., Correspondenzkarten zu 2 und 5 kr., Correspondenzkarte mit Antwort zu 4 und 10 kr., Streifbänder zu 2 kr. zur Frankierung von Drucksachen zu beziehen. Letztere werden bloß in Partien von je 5 Stück zu 11 kr. ausgegeben. Die Briefmarken können mit der Adresse überschrieben, dürfen jedoch nicht durchstreichen oder mit einer Stampiglie überstempelt werden. Das Durchlöchern derselben mit kleinen Buchstaben oder Zeichen ist jedoch gestattet. Aus Briefcouverts oder Adreßschleifen ausgeschnittene Briefmarken sind ungültig; die Verwendung bereits gebrauchter Marken ist straffällig.

Briefcouverts, welche vor ihrer Verwendung auf irgendeine Art unbrauchbar geworden sind, werden gegen Entschädigung von 1 kr. per Stück für neue umgetauscht. Von zerrissenen Briefcouverts müssen sämtliche Theile beigebracht werden.

## Portogebühren.

### Briefe.

Für gewöhnliche Briefe beträgt die Gebühr ohne Unterschied der Entfernung in Oesterreich-Ungarn frankirt: bis 20 Gramm 5 kr., über 20 bis 250 Gramm 10 kr.; unfrankirt: bis 20 Gramm 10 kr., über 20 bis 250 Gramm 15 kr.

Unzureichend frankierte Briefe werden wie unfrankierte Briefe taxirt, jedoch wird der Wert der verwendeten Marken in Abzug gebracht.

Für Locobriefe, das sind solche, welche im Bestellungsbezirke des Aufgabe-Postamtes bestellt werden, beträgt die Taxe und zwar für frankierte Briefe: bis 20 Gramm 3 kr., über 20 bis 250 Gramm 6 kr.; für unfrankierte Briefe: bis 20 Gramm 6 kr., über 20 bis 250 Gramm 9 kr.

Recommandierte Briefe müssen bei der Aufgabe frankirt und mit der Bezeichnung „recommandiert“ versehen sein. Nur nach Deutschland können dieselben auch unfrankirt ausgegeben werden. Von der Recommendation sind jene Sendungen ausgeschlossen, deren Adresse aus einzelnen Buchstaben besteht. Die Recommendations-Gebühr beträgt für einen Locobrief 5 kr., für jeden anderen Brief 10 kr., und ist durch Aufkleben der betreffenden Marke auf der Siegelseite des Briefes zu entrichten. Der Aufgeber erhält für jeden recommandierten Brief einen Aufgabeschein. Für jede in Verlust gerathene recommandierte Briefpostsendung leistet die Postanstalt eine Vergütung im Betrage von 20 fl. Die Reclamationsfrist erlischt im Inlande nach sechs Monaten, vom Tage der Abgabe gerechnet, für Briefe nach dem Auslande nach Ablauf eines Jahres.

Ein Retourrecepisse oder Rückschein wird nur auf Verlangen des Aufgebers ausgestellt, und beträgt die Gebühr bei Locobriefen 5 kr., bei anderen Briefen 10 kr., und ist diese von dem Aufgeber zu entrichten. Dasselbe kann nach erfolgtem Zurücklangen, mit der Unterschrift des Adressaten versehen, gegen Vorweisung und Abgabe des Aufgabescheines beim Postamte behoben werden.

Nachfrage-schreiben (Quästionen), durch welche der richtige Empfang oder das Schickal eines recommandierten Briefes zc. amtlich nachgewiesen wird, werden vom